

Sicherheits- und Hygieneordnung des SSV Homburg-Nümbrecht für den Trainingsbetrieb

- Ablaufplan -

1.

Der gesamte Trainingsbetrieb erfolgt unter strikter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln und Abstandsgebote.

2.

Leidet ein Vereinsmitglied oder eine Person in seinem direkten Umfeld unter Fieber, Husten, Atemnot oder anderen Erkältungssymptomen, so mag bitte auf die Teilnahme am Training verzichtet werden.

3.

Am Trainingstrag erfolgt die Ankunft der Teilnehmer auf dem Parkplatz des SSV-Homburg-Nümbrecht frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn.

4.

Vom Parkplatz nimmt der Teilnehmer den Weg zum Eingang des Sportplatzes. Hier desinfiziert sich der Teilnehmer die Hände mit den im Eingangsbereich bereitgestellten Desinfektionsmitteln. Hierbei ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

5.

Jede Trainingsgruppe trainiert auf einer einzelnen Platzhälfte. Die - vom Eingang aus gesehen - rechte Platzhälfte ist der Platz Nr. 1, die - vom Eingang aus gehen - linke Platzhälfte ist der Platz Nr. 2.

Den Platz Nr. 2 erreicht der Teilnehmer, in dem er nach dem Eingang links abbiegt und den Weg zwischen der äußeren Zaunumrandung und der Bande wählt. Der Zugang zu Platz 2 erfolgt demnach nicht über Platz Nr. 1.

Das Betreten erfolgt erst, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Platzhälfte vollständig verlassen hat.

6.

Auf dem Parkplatz, im Sportheim sowie auf dem Weg zwischen Sportheim und Sportplatz ist vor und nach dem Training ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser kann auf dem Sportplatz selbst abgelegt werden.

7.

Der Teilnehmer kommt bereits umgezogen auf das Sportgelände. Umkleiden und Duschen stehen vorerst nicht zur Verfügung. Der Teilnehmer bringt ein eigenes Handtuch sowie eine eigene Getränkeflasche mit.

8.

Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training möglichst zu vermeiden. Zur Unterstützung von Kindern bis 14 Jahre darf ein Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein.

9.

Während der gesamten Trainingseinheit sind die Abstandsregeln einzuhalten, und zwar mindestens 1,5 bis 2,00 m bei Ansprachen und Trainingsübungen. Bei Übungen mit hoher Bewegungsaktivität in die gleiche Richtung muss der Abstand auf 4 bis 5 m vergrößert werden.

Nicht kontaktfreier Sport (also ohne Mindestabstand) ist als Training in Gruppen von maximal 10 Personen zulässig.

10.

Nach dem Training verlässt der Teilnehmer mit Mund-Nase-Schutz den Sportplatz über den seitlichen Nebenausgang in Höhe der zur Schule führenden Treppenanlage. Im Ausgang desinfiziert er erneut seine Hände. Hierbei ist wiederum auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

11.

Durch den Ausgang gelangt der Teilnehmer wieder auf den Parkplatz und verlässt von dort aus das Sportgelände anschließend direkt.